Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „In der „Reibematt – 2. Teiländerung “ Stadt Schopfheim, Gemarkung Schopfheim

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 09.11.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In der Reibematt – 2. Teiländerung“ Stadt Schopfheim, Gemarkung Schopfheim, gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und § 13 a BauGB beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Ort und Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden noch gesondert bekanntgegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem hier abgedruckten Lageplan.

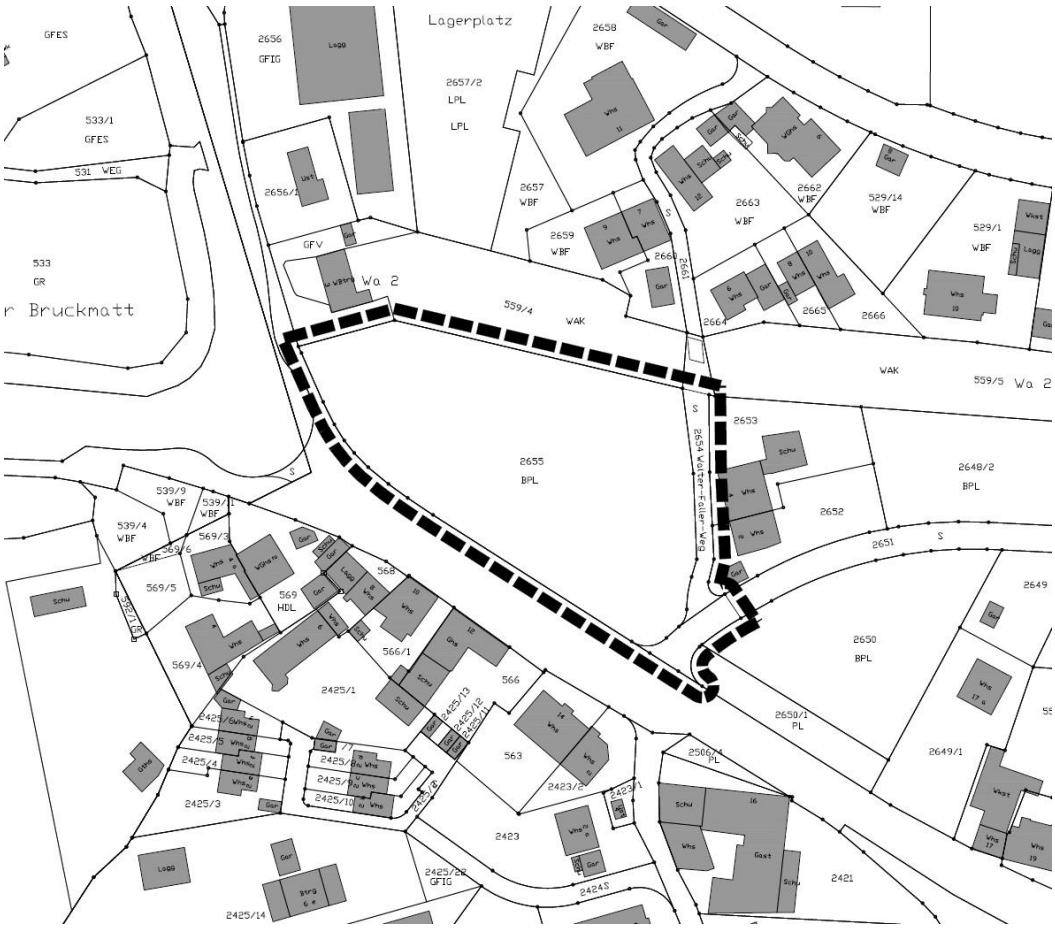

Schopfheim, den 19.11.2020
Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister